

An alle Eltern und Erziehungsberechtigte des
Jahrgangs 7 im Schuljahr 2021/22

Idinger Heide 2
29683 Bad Fallingbostel
Tel.: (05162) 981710
od. 981730
Fax: (05162) 981711
verwaltung@lieth-schule.de
www.lieth-schule.de

10.05.2021

Schulbuchliste/ Schulbuchausleihe

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

die in der Oberschule Bad Fallingbostel verwendeten Schulbücher (beigefügte Liste) können Sie kaufen oder - wie in allen niedersächsischen Schulen - gegen eine Gebühr bei uns ausleihen. Die Leihgebühr haben wir den gesetzlichen Regelungen entsprechend festgesetzt.

Um die Schulbücher zu schützen werden alle Neuanschaffungen mit einem Schutzumschlag versehen.

- Die Teilnahme an dem Leihverfahren ist freiwillig und kann jedes Jahr neu entschieden werden.
- Wir bieten Ihnen die Schulbücher des kommenden Schuljahres als Paketausleihe zum Mietpreis von **79,00 €** (80% = 63,20 €) an, eine Ausleihe einzelner Schulbücher ist nicht möglich.
- Wir bitten Sie die Leihgebühr bis **Freitag, den 16.07.2021** (Ausschlussfrist!) auf das hier angegebene Konto zu überweisen. **Damit erklären Sie Ihre verbindliche Teilnahme am Ausleihverfahren.**
- **Ganz wichtig!** Geben Sie bitte im **Verwendungszweck** das Kassenzichen: **2122-LM07** und den **Vor- und Familiennamen** des Kindes an.
Siehe das Beispiel!!

Bank	Kreissparkasse Bad Fallingbostel
Kontoinhaber	Oberschule Bad Fallingbostel – Land Niedersachsen
BIC	NOLADE21WAL
IBAN	DE12 2515 2375 0002 2575 33
Verwendungszweck	2122-LM07Vor-und Nachname des Kindes
zum Beispiel	2122-LM07MaxMustermann

- **Bitte beachten Sie:** Sollten Sie den Zahlungstermin/ Nachweistermin versäumen, wären Sie leider gezwungen, die Bücher selbst zu kaufen.
- Wenn Sie **mehr als zwei** schulpflichtige Kinder haben, erheben wir nur 80% der Leihgebühren.

In diesem Fall benötigen wir einen Nachweis (Schulbescheinigung, Schülerschein) ebenfalls bis zum 16.07.2021 (Ausschlussfrist), abzugeben bei Frau Tutas im Selbstlernzentrum (SLZ).

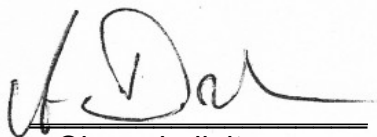
- Sollten Sie Empfänger/in von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch 2,8 oder 12 (Arbeit suchend, Erziehungshilfe, Sozialhilfe) oder nach dem Bundeskindergeldgesetz §6a, dem Wohngeldgesetz oder dem Asylbewerberleistungsgesetz sein, sind Sie von der Leihgebühr freigestellt.

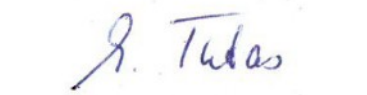
In diesem Fall benötigen wir einen Nachweis (Leistungsbescheid, Bescheinigung des Leistungsträgers) ebenfalls bis zum 16.07.2021 (Ausschlussfrist), ebenfalls bei Frau Tutas im Selbstlernzentrum abzugeben.

- Unsere Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer werden **keine** Nachweise annehmen.
- Atlanten, Lektüren, Nachschlagewerke und Schülerarbeitshefte können nicht verliehen werden und müssen bitte von Ihnen gekauft werden.
- **Sie sind mit Ihrem Kind dafür verantwortlich, die entliehenen Bücher mit einem beweglichen Schutzumschlag (nicht kleben) zu versehen. Bitte sorgen Sie mit dafür, dass Ihre Kinder die Bücher sorgsam behandeln und keine Unterstreichungen, Markierungen, Randbemerkungen o.ä. vornehmen.**
- Sollte Ihr Kind die Bücher nicht rechtzeitig oder beschädigt zurückgeben, sind Sie verpflichtet, der Schule den Zeitwert zu erstatten.

Sollten Sie weitere Fragen zur Schulbuchausleihe haben, wenden Sie sich bitte an Marlene Tutas (schulassistenz@lieth-schule.de)

Mit freundlichen Grüßen


Oberschulleiter


Schulassistentin